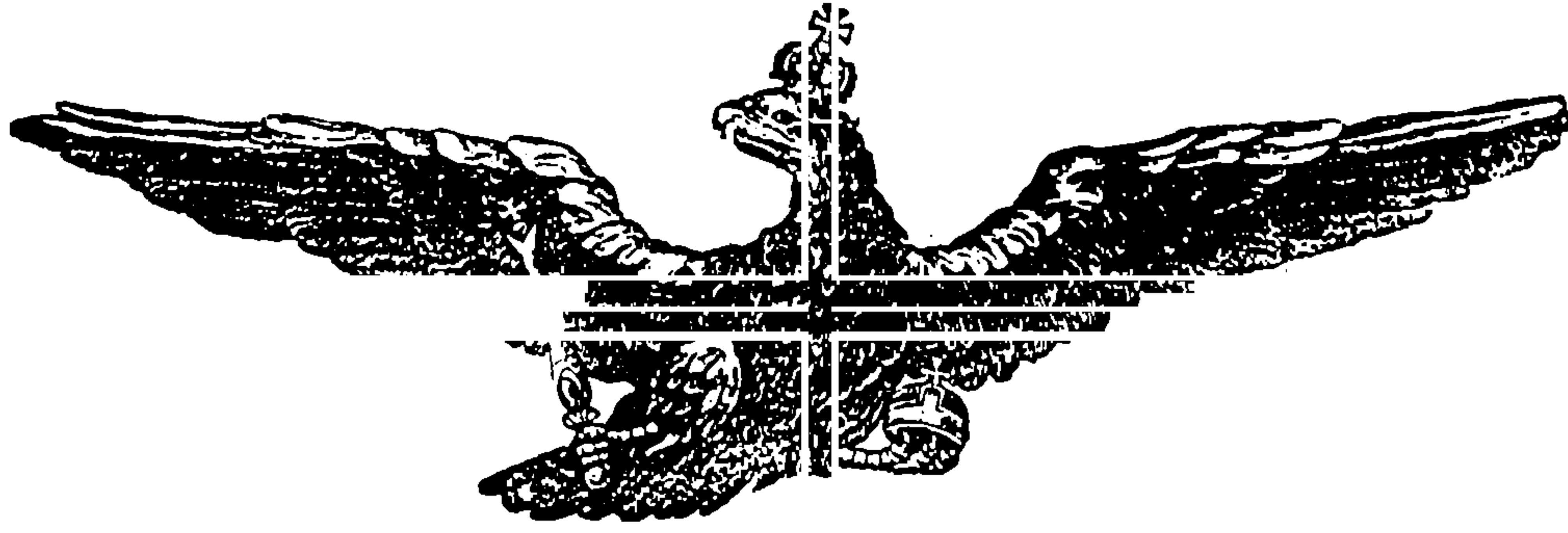


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schönlagerer Ufer 86a
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 67.

Berlin, den 20. August 1873.

18. Jahrg.

U m t l i c h e s.

Berlin, den 13. August 1873.

Den Magistraten und Orts-Vorständen des Kreises bringe ich unter Hinweis auf meine Kreisblatt's Bekanntmachung vom 21. Juli d. S., Kreisblatt Nr. 62, die pünktliche Abführung der Elementarlehre-Wittwen- und Waisen-Kassen-Beiträge in Erinnerung.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Local-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 wird nach Anhörung des hiesigen Orts-Vorstandes hierdurch verordnet, daß

die Reinigung der Straßen Bürgersteige und Rinnsteine am hiesigen Orte, soweit solche nicht der Berlin-Kgl. Wusterhausener Chaussee-Verwaltung obliegt, allwöchentlich mindestens ein Mal, und zwar Sonnabends von den angrenzenden Hausbesitzern bewirkt, und der zusammengebrachte Schmutz resp. Schnee und Eis sofort von der Straße entfernt werden muß.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 3 Thlr. event. Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Kgl. Wusterhausen, den 17. Juli 1873.

Königl. Hausfideicommiss Rent- und
Polizei-Amt.
Brückert.

Berlin, den 13. August 1873.

Bekanntmachung.

betreffend die Postfachen für Orte ohne Postanstalt.

Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben ist jetzt allgemein gestattet, ihre Postfachen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Landbestellbezirk der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Verkehrsvereinfachung muß die Expedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Angabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder durch das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden. Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten zu bewirken ist oder von wo die Abholung erfolgt. Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie in Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermitt-

lung welcher Postanstalt sie ihre Postfachen beziehen.

Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzusendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfachen empfangen.

Kaiserliches General Postamt.

Angelegenheiten des Teltowschen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt erboten:

1. der Kaufmann Karl Eben in Cöpenick,
2. der Maurermeister Nieprecht in Teltow,
3. der Bürgermeister Schäfer in Tempin,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Bürgermeister Happe in Mittenwalde,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg,
7. der Maurermeister Manchardt in R. Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber E. Kändler in R. Wusterhausen,
9. der Baumeister Klebmet in Jossen,
10. der Seebesitzer Aug. Kühne in Jossen,
11. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
12. der Schulze Brabant in Albrechts-Heerofen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr. Beeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Beeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Beeren,
16. der Lehrer Kurth in Bohnsdorf,
17. der Schulze Giau in Britz,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Budow,
20. der Gastwirt und Steuer-Erheber Kerstan in Budow,
21. der Lehrer Hülfgraf in Gleskow,
22. der Schulze Wilhelm Schwelbasse in Vergischow,
23. der Lehrer Schwabe in Drowitz,
24. der Schulze Weddort in Gallun,
25. der Lehrer Lütich in Gallun,
26. der Schulze Henning in Genshagen,
27. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
28. der Lehrer Senger in Gladow,
29. der Bauergutsbesitzer Fr. Dreke in Glientz a./B.,
30. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
31. der Schulze Hentschel in Grünau,
32. der Schulze Kuhlmeier in Güterzog,
33. der Königl. Landrath a. D. v. d. Knefbeck-Zühndorf,
34. der Schulze Zinnow in Kl. Kienitz,
35. der Gastwirt Beyer in Kobibalenbrück,
36. der Bauergutsbesitzer Mademier in Lichtenrade,
37. der Schulze August Karstapp in Gr. Wladow,
38. der Schulze Sieger in Wladow,
39. der Gutsbesitzer Patemalot in Mariendorf,
40. der Lehrer Schlägel in Madow,
41. der Schulze Spieth in Madow,
42. der Schulze Wanser in Pätz,
43. der Lehrer Steller in Ragow,
44. der Provinzial-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D. Hixdorf,
45. der Lehrer Michaelis in Mirdorf,
46. der Schulze Wastante in Madow,
47. der Lehrer Voelcke in Madow,
48. der Lehrer Klee in Schenkendorf a./M.,
49. der Mühlenmeister L. Vogel in Schenkendorf a./M.,
50. der Schmiedemeister Sameisky in Gr. Schulzendorf
51. der Lehrer Dettloff in Senzig,
52. der Steuer-Erheber Porey in Sletben,
53. der Schulze A. Richter in Sprenberg,
54. der Schulze Busse in Stahndorf,
55. der Schulze Verltische Et. glitz,
56. der Bauergutsbesitzer Jürgen Steglitz,

57. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
58. der Gutsbesitzer Woslich-Treptom,
59. der Schulze Damm in Wallerodorf,
60. der Lehrer Giese in Wallerodorf,
61. der Schulze Zimmermann in W. Wilmerodorf,
62. der Schulze Schulze in Wiesloch,
63. der Lehrer Felder in W. Wühnsdorf,
64. der Lehrer F. Stengel in Zehrendorf,
65. der Schulze Guthe in Zeuthen,
66. der Prediger Gehring in Gr. Zietzen
67. der Gerichtswann Kamutz in Gr. Zietzen.

Berlin, den 5. April 1872.

Der Vorstand des Teltowschen Kreis-Vereins
v. d. Knefbeck, Landrath a. D.

Oeffentliches.

+ Um das Münzgesetz rasch durchzuführen, hat die Reichsregierung die einzelnen Regierungen, welche über Münzstätten verfügen, um eine Erklärung darüber ersucht, ob sie geneigt sind, außer Reichsgeldmünzen auch Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen auf ihren Münzstätten ausprägen zu lassen, und welche Erstattungsbedingung sie für die einzelnen Münzstätten und Münzsorten in Aussicht stellen können für den Fall, daß die Goldausprägung in dem seitberigen Umfang fortgesetzt oder auf die Hälfte beschränkt wird.

+ Nachdem durch Beschluß des Bundesrathes die Annahme österreichischer Ein- und Zweiguldenstücke sowie niederländischer Ein- und Zweieinhalb-Guldenstücke bei allen Staats- und öffentlichen Kassen verboten worden und dem entsprechend die Einzelregierungen mit Anweisung versehen sind, ist nunmehr an die letzteren das weitere Gesuchen gerichtet worden, sich darüber zu äußern, ob einem auf Grund des Art. 18 des Münzgesetzes zu erlassenden allgemeinen Verbot dieser Münzen Bedenken entgegenstehen, und ob und wie weit ein Bedürfniß bestehe, ausländische Münzen bei Reichs- oder Landeskassen zu einem festen Course anzunehmen, und welcher Cours für die etwa zu bezeichnenden Münzen festzusetzen sein würde.

+ Ueber die korrekte Ausführung des neuen Militär-Strafgesetzes wird vom Kriegs-Ministerium sorgfältig gewacht. So hat dasselbe, aus Anlaß verschiedener falsch behandelter Fälle, vor Kurzem eine Verfügung erlassen, wonach gegen jeden Vorgesetzten, der einen Untergebenen thätlich mißhandelt, kriegsgerichtlich zu verfahren sei. Das Ministerium ist hierbei der gewiß richtigen Ansicht, daß solche Mißhandlung stets eine Verschimpfung in sich schließt.

+ Binnen Kurzem wird auch die Lage der Unteroffiziere des Seebataillons und der See-Artillerie Abtheilung verbessert werden. Den Feldwebeln der Matrosen-Divisionen, der Werkst-Divisionen, sowie der Torpedo- und Schiffsjungen-Abtheilung wird statt wie bisher 240 Thlr. eine Löhnung von 276 Thlr. jährlich (einschließlich der Bekleidung) bewilligt und die Unteroffiziere der leichtgedachten Marinetheile werden in den Genuss des anderthalbfachen Verpflegungsausschusses, gleich den Unteroffizieren des Seebataillons und der See-Artillerie Abtheilung treten. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen zu

Sülch und Ettingen findet von jetzt ab nicht mehr im Monat Oktober, sondern im Monat April, in der Regel am 1. April statt. Bei den Unteroffizierschulen zu Potsdam Bieberich und Weiskensels verbleibt nach wie vor der Monat Oktober als Einstellungstermin.

+ Den Torpedos wird eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Man beabsichtigt sie auch zur Landesverteidigung zu verwenden, wo dieselben dann minenartig wirken würden, namentlich zur Unsichermachung des Vorterrains von Festungen; zu diesem Zwecke werden die Torpedos vergraben und im Moment des Passirens von Truppen auf galvanischem Wege entzündet. Diese Versuche sollen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Segel angestellt werden, und handelt es sich hauptsächlich um den Entzündungsmodus.

+ Die bisherigen Uebelstände bei der Beschäftigung der Strafgefangenen sollen bei der Umgestaltung des deutschen Gefängnis-Wesens möglichst beseitigt werden. Bekanntlich hat die Konkurrenz der Zuchthausarbeiten schon zu vielen Beschwerden geführt.

+ Auch in Berlin soll fortan der 2. September als Gedenktag in den Volksschulen bezungen werden. Der Magistrat folgt dem in fast ganz Deutschland geäußerten Wunsche, daß gerade der 2. September zum allgemeinen Land-Festtage gewählt werde, und fordert die Schuldeputation auf, die Feier in den Volksschulen zu veranlassen.

+ Ueber den Termin der Neuwahl für den preussischen Landtag verlautet nichts Bestimmtes; möglicherweise werden die Wahlen erst nach Ablauf der Mandate der jetzigen Abgeordneten, also in der zweiten Hälfte des November stattfinden, doch haben sich andere Stimmen für eine frühere Anberaumung bereits erhoben. Eine Entscheidung ist vor dem Anfang des nächsten Monats nicht zu erwarten.

+ Nach dem vorläufigen Ergebnisse der neuen Viehzählung hat sich der Viehstand in Preußen seit 1867 um nur 0,72 Prozent vermehrt.

+ Wie man aus Torgau schreibt, bringt der Verkauf der demobilien Pferde dem Militärkäufers ein hübsches Gummchen ein. Unlängst wurden in genannter Stadt mehrere 100 Stück Artilleriepferde an verschiedenen Tagen öffentlich versteigert, wobei Preise bis zu 280 Thlr. pro Stück bezahlt wurden. Aus Thüringen, dem Königreiche Sachsen und der Altmark waren zahlreiche Gutsbesitzer als Käufer erschienen. Die Kriegsgrosse hatten sich in Frankreich übrigens trefflich ranzionirt und befanden sich in trefflichstem Futterzustande.

+ Es hat sich in neuerer Zeit mehrfach herausgestellt, daß die schriftlichen Erlasse zur Ausführung amtlicher Verordnungen an die ländlichen Ortsvorstände, namentlich an die Dorfschulzen, nicht richtig aufgefaßt worden und hierdurch eine Menge von Mißverständnissen entstanden sind. Dieser Nothstand hat einzelne Landräthe zu dem sehr praktischen Auskunftsmittel geführt, das abgekürzte Verfahren mündlicher Belehrung an die Stelle der schriftlichen Anweisung treten zu lassen. Die Ortsvorstände und Gemeindefreiber sind zu förmlichen Instruktionen auf das Landrathsamt beschieden worden, und es hat sich dieses Verfahren bereits namentlich in Bezug auf die neue Veranlagung zur Klassensteuer vortrefflich bewährt und dürfte Gelegenheit genommen werden, dieses Verfahren zu allgemeiner Nachachtung zu empfehlen.

+ Das bei Königsberg beabsichtigte Manöver ist in Folge der seit einigen Tagen immer heftiger auftretenden Cholera-Epidemie aufgehoben und der Befehl erteilt worden, daß die zu demselben bereits herangezogenen und in der Umgegend einquartirten Truppentheile sofort nach ihren Garnisonorten wieder abrücken. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist am Mittwoch von 25 auf 62, und die der Todesfälle von 12—14 auf 25 gestiegen.

+ Wie aus Köln berichtet wird, soll mit der Erbauung der drei neuen Forts bei Bocklemünd, Müngersdorf und Deckstein (auf der linken Rheinseite) unverweilt begonnen werden. Die Bauzeit

für je ein Fort ist auf drei Jahre bemessen. Die zu bewegenden Erdmassen sind für jedes der beiden größeren Forts auf ungefähr 154,000, für das kleinere auf 120,000 Kubikmeter veranschlagt. Das Mauerwerk jedes der ersteren wird ungefähr 55,000, jenes der kleineren Forts 44,000 Kubikmeter enthalten.

+ In München gab die Kapelle des 1. Badiſchen Grenadier-Regiments Nr. 109 Concerte, bei denen sie mit dem marschmäßig in Musik geleiteten Liede, dessen Refrain lautet „Mac Mahon, Mac Mahon, Friße kommt und hat ihm schon,“ großen Beifall erntete. Da Mac Mahon aber jetzt Präsident von Frankreich ist, so beschwerte sich der französische Geschäftsträger in Wien, dem die Sache zu Ohren kam, beim Münchener auswärtigen Amte und dieses untersagte den weiteren Vortrag des Liedes, obgleich man in Paris über den deutschen Kaiser ungestraft die pöbelhaftesten Gassenhauer singt. Die Musikgeschichte hatte aber noch ein Nachspiel. In einem Münchener Kreise der höheren Gesellschaft sprach sich ein junger französischer Diplomat höchst unmanierlich über die badiſchen Musiker aus, worauf ihm ein ebenfalls junger, aber deutscher Diplomat den Standpunkt klar machte. Hierbei soll sich der Franzos so dumm benommen haben, daß ihn sein Chef mit einem unerbetenen Urlaub reisen schickte.

+ Die ottomanische Regierung hat bei Krupp in Essen 500 Kanonen bestellt. Die türkischen Blätter behaupteten, daß die Ordre durch Vermittelung der preussischen Regierung erfolgt sei, welche sich außerdem verpflichtet habe, die Kanonen abzunehmen und dafür zu sorgen, daß dieselben nach dem in der deutschen Armee approbirten System construirt werden. Wie die *Mzd. Blz.* erfährt, ist diese Behauptung durchaus unbegründet. Die Bestellung der hohen Pforte ist direct bei Krupp erfolgt und hat die deutsche Regierung keinerlei Vermittelung, noch irgend welche Garantie dabei übernommen. Dagegen ist es richtig, daß die Kanonen nach dem Krupp'schen Modell gegossen werden, welches in der deutschen Artillerie eingeführt ist.

Unterhaltendes.

Mit in das Grab.

Novelle von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Wenn sie wirklich die That begangen hätte,“ schloß er seine Mittheilung, „würde sie dann den Muth gehabt haben, hierher zu kommen? Hätte sie Dir und mir so ruhig in's Auge sehen können?“

„Sie hat mich ausforschen wollen,“ warf Marie ein. „Ich weiß daß sie mich nie gern gehabt hat, und doch wollte sie mir heute die Hand zur Verlöbning reichen, nachdem eine so große Kluft zwischen uns getreten ist. Die Zukunft wird in dieses Dunkel Licht bringen!“

Wochen waren wieder entschwunden, Burkart's und des Criminalrichters Mühe war nicht erschlaßt, und dennoch war das Dunkel nur um ein Weniges erhellt. Nur das Eine, die Unschuld des jungen Karsten an dem Morde, war so gut als bewiesen. Der Bursche hatte in seinem Säugnen beharrt; selbst daß er das Reh geschossen, hatte er hartnäckig in Abrede gestellt. Durch das Auffinden der Briestafche auf dem Hofe seines Vaters hatte man in dem Dorfe seine Schuld als erwiesen angesehen und offen darüber gesprochen, daß er sie mit dem Tode werde büßen müssen. Von Angst getrieben war ein Mädchen, mit welchem der Bursche im Geheimen versprochen war, zum Richter geeilt und hatte ihm mitgetheilt, daß er das Reh geschossen habe, allein an dem Tode des Försters unschuldig sei. Noch spät am Abend jenes Tages sei er zu ihr gekommen und habe eine große Unruhe nicht verbergen können. Wiederholt habe sie ihn nach der Ursache derselben gefragt, und endlich habe er ihr

gestanden, daß er an dem Abend ein Reh im Walde geschossen habe. Schon sei er damit auf dem Heimwege gewesen, als er plötzlich den Hund des Försters hinter sich bemerkt habe. In der Meinung, daß der Förster demselben folge, habe er das Reh von sich geworfen und sei geflohen. Sein Weidmesser habe er dabei verloren; er wollte einige Tage später in den Wald gehen, um es zu suchen, damit es nicht zum Verräther für ihn werde. Sie fügte hinzu, daß sie ihm Vorwürfe über sein Treiben gemacht habe, und er habe ihr sogar gelobt, die Jagdleidenschaft für immer von sich zu bannen, wenn er diesmal noch unentdeckt bleibe. Mit dem Förster habe er nichts zu schaffen gehabt, er sei unschuldig an seinem Tode, sonst würde er ihr an jenem Abend nicht so ruhig in das Auge habe blicken können. Die Erzählung des Mädchens trug in ihrer schlichten und einfachen Weise vollkommen das Gepräge der Wahrheit. Durch keine Zwischenfrage ließ es sich beirren.

Der Richter hatte dem Burschen das Geständniß des Mädchens mitgetheilt und nun hatte auch er endlich seinen Wildfrevel eingestanden. Sein Geständniß hatte genau mit der Erzählung des Mädchens übereingestimmt; eine vorherige Verabredung war indeß unmöglich gewesen, weil der Bursche selbst ganz unerwartet verhaftet und kein Fremder in dem Gefängnisse zu ihm gelassen wurde. Alle Beweise gegen den Mörder des Försters waren dem Richter mit einem Male aus der Hand genommen. Sein Verdacht gegen Auguste war dadurch nur noch verstärkt. Keine andere Spur des Mörders zeigte sich seinen durch langjährige Erfahrung geschärften Blick. So gern er diesen Schritt auch noch hinausgeschoben hätte, hatte es ihn endlich doch dazu getrieben, — er hatte bei Auguste Haussuchung gehalten. Wie er fast vorausgesehen, hatte er auch nicht das Gerinste entdeckt, und er selbst hatte die Haussuchung geleitet. Auguste war ihm in einer Weise entgegengetreten, die er nicht erwartet hatte. Ohne Zögern hatte sie ihm alle Räume des Hauses geöffnet, nicht die geringste Verlegenheit hatte sie gezeigt; dann hatte sie ihn mit Ernst nach der Befugniß zu diesem Schritt gefragt und die Beweise verlangt, die einen solchen Verdacht gegen sie rechtfertigen können. Fast wäre er durch die Art und Weise ihres Auftretens in seinen Vermuthungen schwankend geworden. So konnte sie nicht aufzutreten wagen, wenn sie schuldig war, und dennoch ließ der Schein, der gegen sie sprach, sich nicht mit einem Male aus seiner Brust verweisen. War sie unschuldig, dann war er ihr allerdings zu nahe getreten, und er hielt es deshalb für seine Pflicht, vor der Hand diesen Schritt noch geheim zu halten, um ihrem Rufe durch seinen Verdacht nicht zu schaden. Noch keine Gelegenheit hatte ihn in seiner langjährigen Praxis so beschäftigt, als diese. Der Tod seines Freundes verlangte die Sühne durch das Gesetz; die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, spornten ihn noch mehr an, alle Kräfte einzusetzen. Er wollte und mußte Klarheit und Gewißheit in dieser Sache haben! Es peinigte ihn der Gedanke, daß die Entdeckung des Verbrechers vielleicht nur von einem Zufall abhängen sollte. (Fortf. f.)

Verhandlungen

des königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Vor die Ferien Deputation wurden am Mittwoch zwei Burschen geführt, die bereits wegen Diebstahls bestraft, dennoch das Fortschreiten auf dem Wege des Verbrechens, bis ins Zuchthaus, einem geordneten Lebenswandel vorziehen. Es sind der 19 Jahre alte Arbeiter Joh. Friedr. Urndt und der 16 Jahre alte Arbeiter Carl Wilh. Voigt. Sie sind geständig, auf einer Rundreise, die sie bis in die Gegend von Trebbin gemacht, durch ein Fenster in die Wohnung des in der Colonie Zelle wohnhaften Arbeiters Noack eingestiegen, dort mehrere Behälter mittelst Erbrens geöffnet und aus denselben einen Geldbetrag von 6 Thlr. entwendet zu haben.

Beim Verlassen der Noack'schen Wohnung, auf demselben

Wege, auf dem sie in diese gelangt sind wurden sie bemerkt, auf der Flucht eingeholt und der Raub ihnen wieder abgenommen.

Sie wurden beide des Diebstahls schuldig befunden und Arndt zu 5 Monaten, Boial, in Anbetracht seiner Jugend jedoch nur zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Schuhmachergeiße Kiewe aus Charlottenburg entwendete, während er bei dem Schuhmachermeister Sadmann daselbst arbeitete, diesem eine silberne Cylinderuhr, die in der Wohnung frei an der Wand gehängt hatte.

Wegen Diebstahls angeklagt, stellt er die That nicht in Abrede, bringt vielmehr zu seiner Entschuldigung vor, daß er in der letzten Zeit von Sadmann schlecht behandelt und dadurch zur Fortnahme der Uhr bewogen sei. Er will dieselbe an einen, ihm von Perion bekannten Maurer für 5 Thaler verkauft haben, von dem er sie, wenn Sadmann auf seine Bestrafung verzichte, sofort zurückkaufen wolle. Da Sadmann auf diesen Handel nicht einzugehen erklärt, erfolgt die Verurtheilung des Kiewe zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

Gemeinnütziges.

Saloufien aus Papiermaché stellt neuerdings S. Auspiger in Wien her. Dieselben werden wegen ihres geringen Gewichtes und Volumens und wegen ihrer Elasticität nicht nur als Sonnenschützer für Wohngebäude, Magazine und Gewölbeauslagen, sondern auch vorzüglich für Waggon der Lokomotiv- und Pferdebahnen, sowie für Omnibusse, Equipagen und Fahrgelegenheiten aller Art empfohlen. Sie sollen mehr gegen die Sonne schützen weniger abgenützt werden und dauerhafter und billiger sein, als die jetzt üblichen Vorhänge, und dem fahrenden Publikum den Vortheil gewähren, daß sie ihm die Aussicht nicht abschließen und daß man die Fenster öffnen und die Saloufien herablassen, also frische Luft einathmen und hinausschauen kann, ohne vom Sturm und Regen belästigt zu werden. Bereits sind einige Waggon der Kaiser Ferdinand-Nordbahn und der österreichischen Nordwestbahn mit solchen Saloufien versehen, die sich als äußerst praktisch bewährt haben, so daß beabsichtigt wird, sämtliche Waggon mit diesen Vorrichtungen zu versehen. Die Furcht, daß häufiges Nachwerden der Dauerhaftigkeit und Festigkeit dieser Saloufien Abbruch thun könnte, ist durch die Erfahrung bereits widerlegt.

Um Baumstäbe vor dem schnellen Verfaulen zu schützen, bestammt (bebrennt) man bekanntlich das untere Ende derselben. Die Wiener landw. Ztg. empfiehlt ein anderes Verfahren. Nachdem das in die Erde zu bringende Ende angepöpst ist, stellt man die Pfähle in ein hölzernes Gefäß, in welchem auf je 100 Quart Wasser 10 Pund Kupfervitriol aufgelöst sind. Doch müssen die Pfähle in der Mischung etwas tiefer zu stehen kommen, als sie in die Erde gesteckt werden, da sie bekanntlich unmittelbar über der Erde am leichtesten absterben. Haben sie in dieser Mischung, je nach ihrer Stärke 8 Tage bis zu einem Monat gestanden, so können sie in Benutzung genommen werden.

Ueber die Behandlung von Schleifsteinen werden im Franklin-Journal folgende praktische Regeln aufgestellt: 1) Man lasse den Schleif-

stein nicht im Wasser laufen, oder wenn dies geschieht, so lasse man denselben wenigstens nicht im Wasser während der Zeit wo man ihn nicht benutzt, weil er sonst an dieser Stelle weich wird. 2) Man benutze den Stein durch Aufstreifen von Wasser aus einem Lappe, der über dem Stein angebracht ist und verstopfe den Wasserabfluß, wenn der Stein nicht gebraucht wird. 3) Man lasse den Stein nicht unruhig werden sondern halte, wenn derselbe zu schleudern anfängt, sofort durch Abdrehen mittelst eines Stückes Gasrohr oder durch Behauen nach. 4) Man reinige die Werkzeuge vor dem Schleifen sorgfältig von allem Fett, weil Fett und Del das Korn des Steines zerstören und denselben stumpf machen.

Vermischtes.

Ein in seinen Folgen scherzhafter Irrthum, welcher lebhaft an den bekannten Spaß vom „Generalstab“ erinnert erregte am Freitag vor der zweiten Deputation des Stadtgerichts das Lachen sowohl der Richter als der Parteien und der Zuhörerschaft. In Folge eines Versehens der Kanzlei waren nämlich vom Stadtgericht als Verklagte zwei Personen Namens Johannes und Stifft geladen worden. Als sie nun erschienen waren, stellte sich heraus, daß die Personen in gar keinem Prozesse standen, vielmehr das bekannte Institut „Johannes Stifft“ verklagt worden war. (B. Ztbl.)

Etwas vom österreichischen Gulden Welche Verluste größere Geschäfte durch die Guldenmißere jetzt häufig erleiden, beweist die Englische Gasgesellschaft. Dieselbe hatte vor einigen Tagen 14000 Thlr. Wechselschulden zu decken, es stand ihr aber zu diesem Zweck kein anderer Vorrath als österreichische Gulden zu Gebote, und so mußte sie an der ganzen Summe nicht weniger als 900 Thlr. einbüßen. Die Kleinhändler hingegen machen dabei ein gutes Geschäft, indem sie allgemein nur 17 1/2 Sgr. für den Gulden geben. Da der Cours derselben noch nie unter 92 1/2 pCt. gesunken ist, so verdienen diese Leute bei jedem für solchen Preis eingewechselten Gulden c. 5 1/2 pCt.

Die Schreiberische Brief- und Druckschriften-Expedition Berlin beabsichtigt dem Publikum vom 1. October d. J. an die Möglichkeit zu bieten, für nur 2 Pf. pro Stück in geschriebenen und vollständig geschlossenen Briefen in Deutschland und Oesterreich nach allen Richtungen hin zu correspondiren. Zu diesem Behufe werden von der Expedition und allen ihren Annahmestellen Briefbogen inclusive Frankatur für 2 Pfennige verkauft werden, bei deren Benutzung eine besonders angebrachte Schlußverrichtung das Wertzeichen der deutschen Reichspost (eine Groschenmarke), auf der Adressenseite hervortreten läßt. Die Briefe sind in den Briefkasten der Reichspost zu legen, um durch sie befördert zu werden. — Zur Erklärung dieser Billigkeit bemerken wir, daß ein Theil jener Briefbogen mit Annoncen

bedruckt sein wird, deren Ertrag die Postdifferenz decken soll.

Ein bei der Omnibus-Gesellschaft im Dienst stehender Kutscher mißhandelte daselbst am 16. d. M. Abends ein Pferd. Das Thier, hierdurch aufs Heußerste gereizt, schlug aus und schleuderte einen Plankenbaum dem Kutscher mit solcher Heftigkeit gegen den Kopf, daß er besinnungslos zu Boden sank und nach der Charité befördert werden mußte.

In der Nacht zum 18. wurde ein Rüdesdorferstraße 4 wohnender Schneidemeister geistesgestört und versuchte in diesem Zustand seinen ältesten Sohn, einen Knaben von 15 Jahren, aus dem Fenster des vierten Stockwerks zu stürzen. Dem Knaben gelang es mit Ausbietung aller Kräfte, sich blutend festzubalten, bis auf sein Gestreife Hüfte herbeikam und die verstopfte Thür erbrochen wurde. Die Glasthür öffnete sich, der Kr. = Ztg. zufolge, bei dem unglücklichen, 60 Jahre alten Mann durch übermäßige Trauer über den vor 6 Wochen erfolgten Tod seiner Frau entstanden sein, deren Grab er täglich besuchte, wohl auch durch Sorgen um das Schicksal seiner 7 Kinder, von denen das Jüngste erst zwei Jahr alt ist.

Ein polnisch-jüdischer Bettler (sogenannter Schnorrer) sprach am Mittwoch bei einem seiner hiesigen Glaubensgenossen in der Landsbergerstr. vor. Es wurde ihm eine ansehnliche Gabe verabreicht, die sich aber seiner Zufriedenheit durchaus nicht erfreute; vielmehr sprudelte der Besenkte Flüche gegen seinen hartberäuben Bruder, der nach dem jüdischen Gesetze verpflichtet sei, den Zehnten seines Vermögens den Armen zu spenden. Der Geschmähte urtheilte jedoch anders, und nahm den Beistand eines vorübergehenden Schutzmannes gegen den Undankbaren in Anspruch. Als der zerlumpte Bettler zur Wache geführt und dort visitirt wurde, fand man das baare Sümmchen von 150 Thln. bei ihm.

Ein Richter hielt am Ende der Verhandlung eines Civilprozesses zu Burkowitz in Tennesse folgende Ansprache an die Geschworenen: Meine Herren Geschworenen! In dieser Sache sind die Anwälte auf beiden Seiten unerschämmt und unverständlich; die Zeugen auf beiden Seiten sind unanständig und ungläublich und Kläger und Beklagter sind solche anerkannte Schurken, daß es mir ganz gleichgültig ist welchen Wahrspruch Sie fällen.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene und Gestorbene in Lettow.

Geboren: 1) dem Postillon Markur 1 S., — 2) dem Arbeiter Thomas 1 Z., — 3) dem Arbeiter Lorenz zu Schönen 1 Z.

Gestorben: 1) die Tochter des Sireutenants Kunde, Johanna Gertrud, alt 3 M. 28 Z. — 2) die Tochter des Bäckermeisters Friedr. Schmidt, Adelsheid, alt 5 J. 3 M. 27 Z., — 3) der Sohn des Stellmachersmstrs. Herman Eichelkrant, Friedrich Wilhelm Paul, alt 3 M. 29 Z., — 4) der Sohn des Arbeiter Schadaad, Johann Friedrich Wilhelm, alt 3 M., — 5) die Tochter des Schneidermstrs. Johann Schnase, Auguste Katharina Anna, alt 20 Z.

Öffentliche Anzeigen.

Ehrenerklärung.

Die Beleidigungen, welche ich in Trunkenheit über den Lehnschulzen Schwiegle in Gallinchen gethan habe, nehme ich mit Reue zurück.

Gallinchen, 11. August 1873.

Friedrich Linke, Arbeitsmann.

Laut sämtlichen Vergleichs wird diese Ehrenerklärung hiermit veröffentlicht.

Gallun, den 11. August 1873.

Das Schiedsamt.

A. Lottich.

Geldschranke jeder Größe,
Grubenschienen verschiedener Dimensionen,
Eisenbleche und gerippte Bleche jeder Größe und Stärke, sowie

Stabeisen jeder Art, empfohlen billigt

F. A. Bathow & Co.

Stabeisen- u. Eisenblech-Handlung.
Berlin, Rindenschlagstraße 132.

30 Rgl Preuss. Lotterie-Loose 30
3. Kl. 148. Lotterie (Zieh. 9., 10 u. 11. Sept.) versandt gegen baar: Originale $\frac{1}{2}$ à 36 $\frac{1}{2}$ S., $\frac{1}{4}$ à 17 $\frac{3}{4}$ S. Zehr., Anthelle: $\frac{1}{2}$ à 7 $\frac{1}{16}$ S. u. 3 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{32}$ à 1 $\frac{1}{2}$ S. Zehr.
30 C. Hahn, Berlin, Kommandantenstr. 30

Torf, in kl. u. gr. Quant. b. Herrn Reilpflug i. Zossen.

Ein altes Noßwerk kauft das Dominium Genshagen.

Zur Freude für Alt und Jung arrangirt der Lehrer und Kantor der Sperenberger Gemeinde, Hr. Resener, alljährlich in dem nahen Walde ein Fest, und sorgt hierbei für angemessene Unterhaltung seiner Schulsjugend. Freunden der lieben Jugend sei der 24. August als diesjähriger Festtag bestens empfohlen.

Sperenberg durch seine Gypsbrüche u. Salzlager berühmt, ist in 1 $\frac{1}{2}$ Stunde sowohl von Trebbin wie Zossen zu erreichen.

Öffentliche Vorladung.

Durch Beschluß der Rathskammer des unterzeichneten Gerichts vom 8. Juli 1873 ist auf Grund der Anklage der hiesigen königlichen Staats-Anwaltschaft vom 4. Juli cr. gegen den Heerespflichtigen Carl Fried. Sotischek aus Nowawes, am 25. Juli 1849 geboren, die Untersuchung auf Grund des § 140 des Straf-Ges.-Buchs eröffnet, weil derselbe das Bundesgebiet ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen versucht hat.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **d. 28. Novemb. 1873, Vorm. 9 Uhr,** in unserem Gerichtslocal, Lindenstr. 54. im Audienzsaale anberaumt und wird der zc. Sotischek, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, zu demselben mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termin pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angell. oder sein Bevollmächtigter im Termin nicht, so wird mit Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

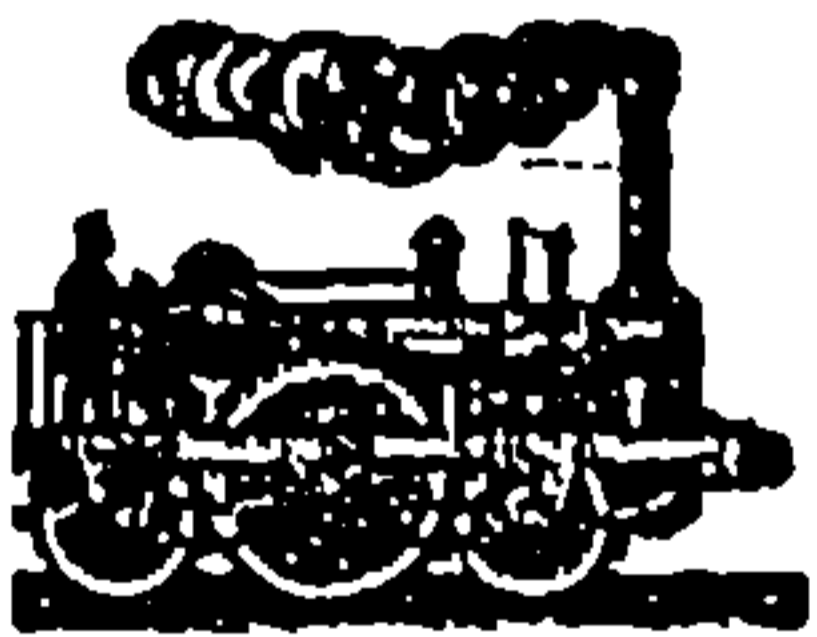
Potsdam den 8. Juli 1873.
Königl. Kreisgericht, Abtheilung I.

Auction
Montag den 25. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen zu Adlershof bei Cöpenick, wegen Aufgabe des Fuhrherrn Barthold'schen Fuhrgeschäfts:

ca. 20 Stück gute Pferde, 4 Möbelwagen, 4 Halb-, 1 Doppel-Chaise, 2 Häckselmaschinen, 10 Stück 3- u. 4zöllige Arbeitswagen, ca. 20 Pferdegeschirre desgl. 20 Pferdebedecken, Betten und Bettstellen, u. dgl. m., öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant, versteigert werden.

Cöpenick, den 17. August 1873.
Riese, Auctions-Commissar.



Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Vom Sonntag den 10. August cr. ab, wird der um 7 Uhr 45 Min. Abends von hier abgehende Localzug Nr. 47 in Steglitz und Zehlendorf halten. Außerdem wird ein Localzug um 8 Uhr 30 Min. Abends von hier bis Zehlendorf und ein Localzug um 9 Uhr 10 Min. Abends von Zehlendorf nach Berlin gehen, welche beiden Züge in Steglitz und Lichterfelde halten.

Dagegen wird der Abends um 9 Uhr von hier abgehende Localzug Nr. 19 vom genannten Tage ab in Steglitz, Lichterfelde und Zehlendorf nicht mehr anhalten.

Berlin, den 6. August 1873.

Das Directorium.

Teltower Gartenbauverein.
Versammlung Sonntag d. 24. Aug., Abends 7 Uhr, bei Herrn Kern. Besprechungen wegen der diesjährigen Herbst-Ausstellung.

Der Vorstand.

Neue landwirthschaftliche Lehrstätte zu Briesen a. D.

Die mittlere landwirthschaftliche Lehrstätte zu Briesen a. d. D. (früher Winterchule) ist seit dem 1. April d. J. zufolge erlangter Staatsunterstützung zur Volksschule mit zwei Klassen erhoben. In der Vorklasse wird der fehlende Elementar-Unterricht ergänzt und mit den Naturwissenschaften begonnen. In der Hauptklasse wird gelehrt: Landw. Betriebslehre, Buchführung und Volkswirtschaft, Physik, Chemie, Physiologie, Thierarzneikunde, Feldmessen zc. Besonders wird das freie Sprechen in täglichen Disputationen geübt. Versuchsfeld, Maschinen-Depot (zur Lehranstalt gehörig), Excursionen nach außen werden gleichfalls als Bildungsmittel benützt. Die Ausbildung tüchtiger, denkender Landwirthe und Landwirthschafts-Beamten wird auf kürzestem Wege erstrebt, sowie für Placirung der letzteren gesorgt. — Das Winterhalbjahr beginnt Ende October. Honorar halbjährlich 25 Thlr. Ferner werden zwei Monat-Cursus (Dezember-Januar) extra für ältere Landwirthe und Landwirthschafts-Beamte eröffnet, in welchen über rationelle Rindviehzucht, Fütterung und Düngewirtschaft und künstliche Düngungsmittel vorgetragen wird. Honorar 10 Thlr. Im Monat April findet öffentliche Prüfung statt. Ein vom königl. Ministerium bestätigtes Curatorium beaufsichtigt diese Lehrstätte (gestützt auf die altbewährte Grundlage von Möglin). Anmeldungen nimmt stets entgegen und zu jeder Auskunft ist gern bereit der unterzeichnete Dirigent

Otto Schönfeld,

zugleich landw. Wanderlehrer für die Provinz Brandenburg, früher in Schlesien thätig.

Schützenfest in N.-Wusterhausen.

Am 24. und 25. August feiert die hiesige Schützengilde ihr diesjähriges Vogelschießen, wozu Gewerbetreibende einladet

der Vorstand.

Die Herren Landwirthe und Viehbesitzer

mache ich auf ein ganz vorzügliches Mittel zur Abwendung der unter Schweinen so häufig auftretenden Seuchen, insbesondere des Rothlaufs und Milzbrandes, aufmerksam. Dasselbe, unter dem Namen „Panycarbol“ bekannt, ist wegen seiner Billigkeit (5 Sgr. pro Schwein und Monat) selbst dem Unbemittelten zugänglich. Das „Panycarbol“ kann von mir bezogen werden, wie ich auch jede weitere Auskunft gern ertheile.

Berlin. c. 383/8.

L. Neubecker,
Carlstraße 20, 1 Treppe.

Damen geißt in Kreuzsich, Perlen u. Wollpetitpoint sind. dauernde Besch. b. Simon u. Danziger, 31 Breitest., Berlin.



Ein brauner Jagdhund (Hündin) ist zugelaufen. Abzuholen beim Obergärtner Peter Domin. Keryendorf.

Zu der am 23. August stattfindenden

Einweihung meines Etablissements
Seehof
zu Seehof bei Teltow

beabsichtige ich Abends 7 Uhr einen

Abendtsch,

à Couvert 1 Thaler, zu veranstalten. Nach dem Abendtsch findet zur Unterhaltung meiner werthen Gäste eine

Panz-Soirée

statt, und erlaube mir daher ein Wohlwollendes Publikum dazu ganz gesondert einzuladen. Einer recht zahlreichen Betheiligung entgegengehend zeichnet

Achtungsvoll
H. Krause,
Restaurant See Hof.

Jagd-Verpachtung.



Die Jagd auf dem 2. Bezirk der Feldmark Zehlendorf, ca. 500 Hectar, wird

am Montag den 25. August cr., Nachmittags 3 Uhr, im Grönger'schen Lokal hierselbst öffentlich verpachtet.

Der Orts-Vorstand.
Haupt.

Cigarren-Lager

empfehle dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.

Teltow. **Fr. Rehfeldt.**

Meier-Gesuch.

Amt Rozis bei Grünau sucht einen unverheiratheten Wirtschafts-Meier.

Formulare zu Aufnahmen von **Nachlass-Inventarien,** streng nach Vorschrift angefertigt, sind vorrätzig und empfiehlt den Herren Ortsvorstehern

Wilhelm Hecht

Berlin, W.,
Schöneberger Ufer 36c.

Bitte zu beachten!

Durch die Theilung des Stadtpostbezirks von Berlin in 9 Bezirke mit der Bezeichnung: C. (Central), N. (Nord) zc. zc. ist es der schnellere Beförderung wegen notwendig, daß auf den von Außerhalb ankommenden Briefen die Bezeichnung des Bezirkes, in welchem der Adressat wohnt, durch den betr. Buchstaben angegeben wird. Briefe an mich oder an die Expedition des Teltower Kreisblattes bitte ich deshalb für die Folge stets zu adressiren

z. z.
Berlin, W.,
Schöneberger Ufer 36c.

Berlin, W., den 14. August 1873.
Wilh. Hecht,
Buchdruckereibesitzer.

Berliner Börsen-Course
vom 18. August 1873.

Preussische Fonds.

Freim. Staats-Anleihe —
4 1/2 pCt. Staats-Anleihe 100 1/2 B
4 pCt. do. 97 1/2 B
4 1/2 pCt. Pr. Staats-Anleihe (cons.) 104 1/2 B
Staats-Schuldscheine 89 1/2 B
Staats-Prämien-Anleihe von 1855 126 1/2 B
Kur- und Neumarkt. Schuldversch. 88 1/2 B
Oder-Deichbruch-Obligationen 99 B
Berliner Stadt-Obligat. 5 pCt. 104 1/2 B
do. do. 4 1/2 pCt. 101 1/2 B
do. do. 3 1/2 pCt. 83 1/2 B

Breslauer Stadt-Obligationen —
Kölnener Stadt-Obligationen —
Darmstädter Stadt-Obligationen 100 1/2 B
Königsberger Stadt-Obligationen —
Rheinprovinz Obligationen 102 B

Schulds. d. Berl. Kaufm. 101 1/2 B
Preuß. Bank 184 1/2 B
Pr. Boden-Credit-Bank 96 1/2 B
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk. 122 1/2 B
do. Credit-Anstalt 60 1/2 B
Berliner 4 1/2 pCt. 99 1/2 B
do. 3 1/2 pCt. 103 1/2 B

Kur- und Neumärkische 3 1/2 pCt. 82 1/2 B
do. do. 4 pCt. 90 B
do. do. 4 1/2 pCt. 101 1/2 B
Ostpreussische 3 1/2 pCt. 82 B
do. 4 pCt. 92 B
do. 4 1/2 pCt. 99 1/2 B
do. 5 pCt. —

Pommersche 3 1/2 pCt. 81 1/2 B
do. 4 pCt. 90 B
do. 4 1/2 pCt. 100 B
Posenische (neue) 90 1/2 B
Sächsische 4 82 1/2 B
Schlesische 3 1/2 pCt. —

do. Litt. A. 4 pCt. 90 1/2 B
Westpreussische 3 1/2 pCt. 81 1/2 B
do. 4 pCt. 89 1/2 B
do. 4 1/2 pCt. 99 1/2 B
do. II. Emiff. 5 pCt. 104 B
do. (neue) 4 pCt. —
do. do. 4 1/2 pCt. —

Kur- und Neumärkische 94 1/2 B
Pommersche 94 1/2 B
Posenische 93 1/2 B
Preussische 94 1/2 B
Rhein- und Westphälische 96 B
Sächsische 96 B
Schlesische 94 1/2 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Kiel 116 1/2 B
Bergisch-Märkische 119 1/2 B
Berlin-Anhalter 177 B
do. junge 163 1/2 B
Berlin-Dresdener 71 1/2 B
Berlin-Görlitzer 108 1/2 B
Berlin-Hamburger 223 B
Berlin-Nordbahn 44 1/2 B
Berlin-Potsdam-Magdeburger 126 1/2 B
Berlin-Stettiner 156 1/2 B
Cöln-Mindener 150 1/2 B

do. Litt. B. 109 1/2 B
Halle-Sorau-Guben 50 B
Kaschau-Oderberger 70 1/2 B
Magdeburg-Halberstädter 131 B
do. Litt. B. 81 1/2 B
Magdeburg-Leipziger 257 1/2 B
do. Litt. B. 96 1/2 B

Mainz-Ludwigshafen 153 1/2 B
Münster-Hammer 96 1/2 B
Niederschlesisch-Märkische 96 1/2 B
Niederschlesische Zweigbahn —
Rhein-Oderbahn 128 1/2 B
Rhein-Nabe 36 1/2 B
Rumänier 40 1/2 B
Thüringer L. A. 131 1/2 B

Marktpreise.

		Berlin	Mitten-	Posen
		18. Aug.	malde	1. Aug.
		tblr. lgr.	tblr. lgr.	tblr. lgr.
Weizen	50 Kilogr.	4 15	4	4
Roggen		3	2 15	3 1
Gerste		3 10	—	3 5
Hafer		2 27 1/2	1 10	3 4
Lupinen		—	—	—
Erbsen	5 Str.	— 12	—	— 12
Einlen		— 16	—	— 15
Kartoffeln	1 Mschl.	1 10	— 22 1/2	— 20
Stroh	1 Schd.	—	—	—
Butter	500 Gr.	— 14	— 13	— 11
Eier	1 Mdl.	— 7 1/2	— 9	— 7 1/2

Redaktion, Druck und Verlag
von **Wilhelm Hecht** in Berlin, W.,
Schöneberger Ufer 36c.